

## eTickets in Bahn und Bus - Datenschutz für Sie erklärt

Die neue elektronische FAHRKARTE in Form einer Plastikkarte mit Chip ersetzt Ihre bisherige Abo-Monatskarte oder Jahreskarte aus Papier.

Datenschutz und Wahrung Ihrer Privatsphäre in unseren Verkehrsmitteln sind für die DVB AG nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine moralische Verpflichtung.

Die Daten, die auf der neuen Chipkarte im Zusammenhang mit Ihrem eTicket gespeichert sind, garantieren Ihnen weitgehende Anonymität. Lediglich für eTickets die einen Ermäßigungsanspruch beinhalten wird der Name und der Vorname des Berechtigten codiert abgelegt und bei einer Kontrolle in pseudonymer Form dem Prüfpersonal angezeigt. Hierbei wird der Name durch ein Pseudonym, zumeist eine mehrstellige Buchstaben- oder Zahlenkombination, ersetzt, um die Identifizierung des Karteninhabers durch Dritte auszuschließen.

Die im Rahmen von Kontrollen entstehenden Datensätze werden ausschließlich zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten verwendet. Die Datenschutzgrundsätze der DVB AG erlauben keine darüber hinausgehenden Auswertungsmöglichkeiten. Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach § 35 Abs. 2 Nr. 3 Bundesdatenschutzgesetz.

Sie werden zukünftig auch persönlich die Möglichkeit haben, im Kundenzentrum und in den Servicepunkten die Daten, die auf dem Chip verfügbar sind, einzusehen und Ihre Daten aus der Erfassung der eTickets auf der Chipkarte zu löschen.

Die DVB AG hat technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um eine missbräuchliche Nutzung Ihrer Daten durch Dritte bei Verlust der FAHRKARTE zu

verhindern. Zugriff auf Chipkartendaten haben innerhalb des Unternehmens nur die Personen, die mit der Bearbeitung von eTickets betraut und zu den Anforderungen aus dem Datenschutz unterwiesen sind.

Die Rechtmäßigkeit des Umgangs mit Ihren personenbezogenen Daten, die Einhaltung der Prinzipien von Datenvermeidung und Datensparsamkeit, die getroffenen Sicherungsmaßnahmen sowie die Wahrung Ihrer Datenschutzrechte werden durch die Datenschutzbeauftragte der DVB AG regelmäßig geprüft.

Im Rahmen der datenschutzrelevanten Vorabkontrolle wurde der sichere Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten durch die Datenschutzbeauftragte der DVB AG bestätigt. Die sichere datenschutzgerechte Nutzung des neuen Mediums FAHRKARTE wird auch zukünftig Gegenstand von internen Kontrollen sein.

Bei individuellen datenschutzrelevanten Fragen können Sie auch die Datenschutzbeauftragte der DVB AG, Frau Dr. Freund, unter [datenschutz@dvbag.de](mailto:datenschutz@dvbag.de) direkt kontaktieren.

Stand: 01. Januar 2017

## Aufbewahrungshinweise für Chipkarten

Bewahren Sie bitte Ihre Chipkarte an einem trockenen Ort auf. Zudem sollte diese vor Überhitzung (z. B. hinter der Windschutzscheibe eines Fahrzeugs) und vor starker Abkühlung geschützt werden.

Bitte setzen Sie die Chipkarten keinen Lösungsmitteln aus. Aggressive Lösungsmittel lösen den Kartenkörper auf.

Vermeiden Sie es bitte, Chipkarten einer (über die normale Aufbewahrung und Benutzung hinausgehenden) Biegung und Verdrehung um die eigene Achse auszusetzen. Auch die Lochung der Chipkarte führt zu einem Defekt und damit

zu einem ungültigen Fahrausweis.

Ein stumpfer oder spitzer Druck auf den Chip (zum Beispiel bei Einwirkungen eines Druckknopfes in der Geldbörse) auf der Vorder- als auch auf der Rückseite führt ebenfalls zu einem ungültigen Fahrausweis.